# Düsseldorfer Zeitung.

**Nro. 147.** Samstag den 21. Juni. **1834.**



Die geehrten auswärtigen Zeitungsleser, welche vom 1. Juli k. M. auf die Düsseldorfer Zeitung sich zu abonniren gesonnen sind, werden gebeten, der mit Ende laufenden Monats zu bestimmenden Auflage wegen ihre Bestellungen den zunächst gelegenen Postämtern möglichst frühzeitig aufzugeben, in welchem Falle dieselben ihre Blätter gleich vom 1. an regelmässig und vollständig erhalten, welches Letztere bei später eingehenden Bestellungen, bei dem besten Willen der Expedition, oft nicht geschehen kann. Diejenigen, welche schon abonnirt sind, vermeiden dadurch eine unangenehme Unterbrechung, und die neu Hinzukommenden Defecte. — Hiesige wenden sich wegen des Abonnements direkt an die Expedition, Grabenstrasse Nr. 1156. Die Düsseldorfer Zeitung erscheint, incl. des Unterhaltungsblattes am Montage, täglich, und kostet mit Inbegriff der Stempelgebühren in hiesiger Stadt vierteljährig 1 Thlr 15 Sgr., und in Postversendung auf allen Postämtern der Monarchie, ohne irgend eine weitere Erhöhung, vierteljährig 1 Thlr. 25 Sgr.


## Preußen.

Berlin, vom 16. Juni. Der gesammte Kapitalrückstand aus der im Jahre 1818 von der königl. preuß. Regierung, bei dem Handlungshause N. M. von Rothschild zu London negoziirten 5proz. Anleihe, im Betrage von noch 850,650 Pf. Sterl., soll am 1. Oktober d. J. abgetragen werden, weshalb die königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden in einer unterm 10. d. M. erlassenen Bekanntmachung, sämmtliche noch nicht verloste Obligationen aus jener Anleihe, den resp. Inhabern mit der Aufforderung kündigt, sie sammt den Coupons am 1. Okt. 1834 bei dem gedachten Handlungshause einzuliefern, und dafür nicht allein das Kapital zum vollen Nennwerthe, sondern auch den Betrag sämmtlicher bis zum 30. Sept. d. J. fällig werdenden und noch nicht realisirten Zins-Coupons baar in Empfang zu nehmen.

— Den neuesten Briefen aus Stettin vom 15. d. M. zufolge waren am 13. und 14. noch 2300 Ct. Wolle eingegangen, so daß das ganze Quantum der zum Verkauf gestellten Wolle mit Einschluß desjenigen, welches schon mehrere Wochen vor dem Markte angekommen war, auf einige 20,000 Ct. anzunehmen ist. Bei Abgang jener Briefe war, trotz des diesjährigen ungünstigen Zusammentreffens der Markttage mit dem jüdischen Wochenfest und Sabbath und mit dem Sonntage, welche einen Theil der Käufer zum Nachtheil der Verkäufer vom Marktplatz entfernt hielten, mindestens die Hälfte der Wolle, durchschnittlich zu vorjährigen Preisen, verkauft. Wie sich der Preis am 16. als dem letzten Markttage, stellen wird, läßt sich zwar nicht mit Gewißheit bestimmen, doch ist anzunehmen, daß die an diesem Tage wieder eintretende Konkurrenz aller Käufer einen günstigen Absatz des Restes herbeiführen werde.

## Oestreich.

Wien, vom 11. Juni. Die Ministerkonferenzen in deutschen Angelegenheiten werden mit der morgen stattfindenden Sitzung zu Ende gehen. Der unermüdetsten Anstrengung der Bevollmächtigten war es bei der nothwendigen Beobachtung genauer und gewissenhafter Prüfung jedes einzelnen Gegenstandes nicht möglich, dieses früher zu erreichen. Die Konferenzen dauerten mehrmals 6 Stunden und darüber, wie namentlich jene am letzten Sonnabend von 7 Uhr Abends bis nach Mitternacht. — Mit Ende dieser Woche werden wir wohl noch wenige der Minister in unsern Mauern zählen, da dieselben zum größern Theil von ihren Geschäften zu Hause dringend erwartet werden. — Dem Vernehmen nach wird von den Beschlüssen des Kongresses von hier aus nichts veröffentlicht werden, sondern dies, wie seit dem Jahre 1820 üblich, von Frankfurt aus geschehen.

Aus dem Oriente nichts Neues. Die Nachricht, daß ein russisches Armeekorps in Persien eingerückt sey, wie ein Korrespondent der Allg. Ztg. aus Belgrad schreibt, gehört in die Kategorie der Erfindungen. — Aus Italien sind mancherlei Gerüchte verbreitet, bald heißt es, der König von Neapel sey in den Händen einiger Liberalen, und richte sich nach ihrem Willen, bald er habe sich von ihnen losgesagt, und die Nothwendigkeit eingesehen, an dem Herkömmlichen zu halten. Man darf wohl keinem dieser Gerüchte unbedingt vertrauen, und muß erst erwarten, wie sich die Sachen entwickeln. (A. Z.)

## Deutschland.

Baiern. Wir kommen noch einmal auf die höchst interessante Diskussion in der Kammer der Abgeordneten über den Kanal zur Verbindung des Rheins mit der Donau zurück.

Der Abg. v. Dippel sprach von der Rednerbühne. Er zollte der Regierung König Ludwigs das Lob, daß unter derselben Baiern hinsichtlich des Handels zu gleich hoher Stufe erhoben worden sey, wie es sie unter König Maximilian Joseph in politischer Beziehung erstiegen habe. Er erkennt in dem Kanalbau eine große wohlthätige Idee, deren Ausführung allein König Ludwigs Namen unsterblich machen wird. Welthandel und Nationalreichthum werde dadurch befördert. Jemehr ein Staat Verbindungen mit andern Staaten eingehen kann, desto mehr hebt sich die Kultur des Bodens, Handel, Industrie, Nationalkraft. Eine Wasserstraße hat den besondern Vorzug, daß sie einem Lande den nützlichsten Handelszweig, den Transithandel zuwendet, wie man an dem Beispiele Hollands ersieht, welches durch Transit- und Transporthandel zu einer der größten Mächte emporstieg. Wenn Nürnberg einst auf sterilem Boden einen großen Handelsplatz gründen konnte, wie kann erst bei dem Vortheil eines Verbindungskanals der beiden größten Flüsse Handel und Wohlstand im ganzen Lande sich heben! Die Frage, ob nicht Eisenbahnen den Vorzug verdienen, kommt nicht in Erwägung. Wir haben blos den Beitritt des Staats zu diesem Unternehmen zu berathen. Unsere Entscheidung dafür wird das Vertrauen des In- und Auslandes zu dieser großen Anstalt vermehren. — Der Abg. Schwindel hegt keine so sanguinischen Hoffnungen. Die Lage der Dinge im Vaterland und die gegenwärtige Richtung des Welthandels erregt in ihm Zweifel. Man verspricht sich kommerzielle Vortheile, größern Weltverkehr, Beförderung der Industrie, leichtern Waarentransport. Aber sind wir nicht beinahe entblößt von Manufakturen und Handel, liegt nicht unsere Industrie noch in der Wiege? Stehen nicht unsere Gewerbsleute auf niedriger Stufe? Ist nicht unsere Bevölkerung meist dem Ackerbau hingegeben, und großer Unternehmungen unfähig? Ist unser Land übervölkert? Sind unsere Kaufleute etwas anders, als ein gemüthliches Krämervölklein? Der Handel hat übrigens seinen Zug über Würtemberg nach der Schweiz genommen. Mit unserem Gewerbsgesetz, das wir eben erst geschaffen, haben wir der Industrie den Todesstoß gegeben, die Zünfte wieder geschaf-

fen, die Kraft und den Aufschwung der Jugend haben wir gelähmt. Die Handelsverhältnisse mit Oestreich werden vielleicht nicht besser. Dieser große Handelsstaat wird nach wie vor sich abschließen. Dann aber ist der Kanal vergeblich. Jetzt schon ist unsere Donau eine verödete Wasserstraße, auf dem Main ist's nicht viel besser. Was wollen wir ausführen? Getreide? dann schreiet gleich Alles über Hungersnoth. Kommerzialholz? daran haben wir wenig Vorrath. Der Durchgang hat eine andere Richtung genommen. Glas und Hopfen kommt mehr herein, als hinausgeht. Am Schlusse drückte er wiederholt seine Zweifel aus, daß das Werk zu Stande kommen werde, indeß erklärte er sich doch für den Gesetzentwurf, weil der dem Staate angesonnene Zuschuß, im Fall die übrigen Aktien von Privaten beigesteuert würden, hinter der Größe des Werkes verschwinde.

v. Rudhart: In England und Frankreich würde ein solches Unternehmen freudig aufgenommen werden. Mangel an Absatz ist Schuld an der geringen Produktion. Der Handel wird durch die Verbindung der beiden Hauptstraßen eine andere und für Baiern nützliche Richtung nehmen. Ringsherum sehen wir Verbesserungen. Auf dem Rheine besteht die Dampfschiffahrt, Eilwagen sind eingeführt, die Donau trägt schon Dampfschiffe auf östreichischem Gebiet; bald werden sie bis Regensburg fahren. Die Hindernisse abwärts von Wien werden weggeschafft und nach kurzem Zeitraume werden sie in 9 Tagen von Wien bis Konstantinopel gelangen. Oesterreich ist geneigt, die Dampfschifffahrt für Baiern zu begünstigen und den Transit herabzusetzen. Wenn auch ein beengendes Gewerbgesetz gegeben worden, so wird der Himmel bald ein besseres spenden. Die baierische Industrie steht höher, als eben geschildert worden; namentlich der Leinwandhandel, der sich zum Welthandel erhoben, Eisenfabriken, Glasfabriken, Spiegelfabriken, die mit den böhmischen wetteifern. Der Pascha von Egypten machte seine Bestellungen in letzterer Beziehung bei uns. Baumwollenfabriken blühen im Obermainkreis. Der Transithandel nimmt Aufschwung. Der Handelsstand kann kein Krämerstand heißen, wenn Nürnberg allein für 6 Millionen ausführt. Ueber Eisenbahn und Wasserstraße kann die Kammer nicht entscheiden, da es ihr an Kenntniß hierzu fehlt. Leidenschaftlichkeit hindert jedes richtige Urtheil; eben so auch die Eifersucht. Er selbst wird mit Vergnügen den Aktionären beitreten. Ob der Plan ausführbar sey, das werden die Aktionäre am besten entscheiden. Die Aussicht auf Rentiren ist da; das werden die Aktionäre erwägen. — Der Referent v. Utzschneider: Der Bau wird vielleicht erst in 20 bis 30 Jahren vollendet. Bis dahin ist allgemeine Handelsfreiheit in Europa zu erwarten. Getreidesperre wird nie eintreten; vielmehr wird gerade Baiern das große Getreidemagazin seyn, und bald beginnen, Mehl auszuführen. Ackerbau, Gewerbe und Handel sind im Zunehmrn, und machen erleichterten Verkehr nothwendig.

Ministerialrath Kleinschrod, als Regierungskommissär: Schon jetzt werden aus 3 Kreisen Baierns 900,000 Scheffel Getreide ausgeführt; eben so können an Holz 300,000 Klafter ausgeführt werden. Nicht blos für den äußern, sondern auch für den innern Handel Baierns ist der Kanalbau von unberechenbaren Folgen. Dem Mangel an Brennholz im Untermainkreise wird der Kanal abhelfen. Die Getreidepreise werden bei leichterem Verkehr ständiger werden. Wenn, wie man Hoffnung hat, die gegenwärtige schädliche Handelssperre Oesterreichs aufhört, und der von der umsichtigen österreichischen Regierung projektirte Kanal zwischen der Donau und dem adriatischen Meere zu Stande kommt, so ist die östliche mit der westlichen Handelswelt durch eine ganz neue Straße verbunden, die durch den größten Theil Baierns führt. — Der k. Staatsminister Frhr. v. Lerchenfeld beruft sich auf die Vortheile der Kanäle in England und Holland, während Sizilien, früher die Kornkammer Roms, in Ermangelung dieses Verbindungsmittels verödet sey. Es lasse sich nicht daran zweifeln, daß die aufgeklärte österreichische Regierung den Transithandel auf der Donau begünstigen werde, und wenn Baiern sein Korn auch nicht die Donau hinunter absetzen werde, so werde es doch dasselbe auf dem Rhein nach Holland, somit auf den Weltmarkt bringen. Dasselbe sey vom Holzhandel zu sagen. Der Minister drückte schließlich seine Ueberzeugung aus, daß auch bei diesem Gesetzentwurf sich der schöne Einklang zwischen Regierung und Ständen bewähren werde. Hiemit schloß die allgemeine Debatte. (Das Resultat der Diskussion, nämlich Annahme des betreffenden Gesetzentwurfs mit einigen Modifikationen, wurde bereits im gestr. Bl. mitgetheilt.)

München, vom 14. Juni. Unsere neuliche Mittheilung in Betreff der in Tyrol versammelten Truppenmacht (deren Zahl von einem öffentlichen Blatte als unwahrscheinlich bezeichnet wurde) wird durch die neuesten Nachrichten vollkommen bestätigt. Man schreibt aus Bregenz, daß im ganzen Vorarlbergischen, zum Theil wegen der vielen dort liegenden östreichischen Truppen, ein hoher Preis der Lebensmittel herrsche und z. B. der baierische Scheffel Weizen 32 fl. koste. — Um der Theuerung der Früchte, die bei einem so großen Vorrath von Getreide nur der Wucher erzeugen konnte, Einhalt zu thun, läßt unsere Regierung an drei verschiedenen Orten des Isarkreises Frucht verkaufen, und hat auch sonstige Maßregeln getroffen, welche (wahrscheinlich in Verbindung mit der seitdem eingetretenen günstigern Aussicht auf die Ernte), bereits bewirkten, daß auf der heutigen Schranne dahier die Preise um eben so viel gefallen sind, als sie vor acht Tagen gestiegen waren, nämlich um 9 fl., so daß der Weizen 13 fl. und das Korn 9 fl. kostete. (Schwäb. M.)

Speyer, vom 17. Juni. Auf den Grund des Edikts über die Freiheit der Presse und des Buchhandels sind verboten worden: 1) Durch die k. Regierung des Rheinkreises mit Beschlag belegt die Druckschrift unter dem Titel: „Einige Beiträge zur Geschichte Kaspar Hausers, von Joseph Heinrich Garnier." 2) Durch das Herrschafsgericht Pappenheim: Westenzeuge, welche nach Farbe und eingewirkter Inschrift als Abzeichen der revolutionären Partei zu erkennen sind. 3) Durch das k. Landkommissariat Neustadt: Sacktücher mit bildlichen Darstellungen des Aufzuges auf das Schloß zu Hambach im Mai 1832. 4) Durch das k. Stadtkommissariat Kempten: Die Druckschrift unter dem Titel: „Mein Vermächtniß an Baierns König und Volk, von Sohnland Schubauer."

Frankfurt, vom 18. Juni. Wir erhalten folgende Mittheilung aus Steinau, vom 15. Juni: In unserer Nachbarschaft trug sich in voriger Woche, den 11. Juni, folgendes Ereigniß zu: Auf den Waldhöhen zwischen dem kurf. hessischen Orte und Eisenwerke Bieber und der königl. baierischen Stadt und Saline Orb begegnete einem armen Knaben ein unbekannter Mann, dessen eine Gesichtshälfte mit einem Tuche verbunden war und welcher vorgab, von heftigem Zahnwehe geplagt zu seyn. Derselbe trug unterm Arm ein fein gearbeitetes Kästchen, und fragte den Knaben, ob er nach Orb gehe. Letzterer bejahte dieses, und erhielt von dem Fremden, welcher ihm zur Belohnung ein Geldstück darreichte, den Auftrag, das Kästchen nach Orb mitzunehmen und dem königl. Oberförster Rieger, aber auch nur ihm und zwar erst Tags darauf, Mittags zwischen 11 und 12 Uhr, wo er ihn zu Hause antreffen würde, zu überreichen. Der Fremde schärfte dem Knaben auf das Strengste hierbei ein, das Kästchen nicht zu öffnen und bemerkte, daß er bei Ueberreichung desselben von Rieger noch außerdem ein gutes Trinkgeld erhalten würde. Der 16jährige Knabe befolgte den Auftrag genau; allein in dem Augenblick, in welchem Rieger das Kästchen öffnete, entzündete sich der Inhalt desselben mit einem furchtbaren Knalle. Rieger wurde an verschiedenen Stellen des Körpers bedeutend verwundet, der Knabe und noch ein anwesendes Kind beschädigt und sämmtliche Fenster des Zimmers und der anstoßenden Kammer gänzlich zerschmettert. Beim Nachsuchen fanden sich, außer den Bruchstücken des Kästchens, ein von Eisen geschmiedetes — mit einem nach Art der Perkussionsgewehre gearbeiteten Cylinder, auf welchem noch ein Stück des Zündhütchens saß — versehenes Selbstgeschoß, zwei größtentheils zersprungene Hülsen von gegossenen Metallen, 3 Zoll lang, $\frac{7}{8}$ Zoll im Durchmesser dick, die mit eingelötheten eisernen Stöpseln geschlossen und mit Zündhütchen versehen waren, dann eine eigne Vorrichtung von Holz, worauf wahrscheinlich das Selbstgeschoß ruhte, und wodurch es in dem Kästchen festgehalten wurde, zerstreut umher liegend. — Eine neue Art von Höllenmaschine, des deutschen Charakters im höchsten Grade unwürdig. Die Untersuchung über diesen Mordversuch ist in vollem Gange.

## Portugal.

Folgendes ist das gestern angezeigte Dekret zur Aufhebung der Klöster:

Art. 1. Alle Klöster, Kollegien, Hospizien oder Anstalten irgend einer Art von Mönchen der geistlichen Orden in Portugal, Algarbien, den benachbarten Inseln und den portugiesischen Besitzungen überhaupt, welchen Namen sie auch führen, und welche Einrichtungen und Regeln sie auch haben mögen, sind aufgehoben.

Art. 2. Alle Güter dieser Klöster ꝛc. sind den National-Domänen einverleibt.

Art. 3. Die Utensilien, heiligen Gefäße ꝛc., welche beim Gottesdienst gebraucht werden, sind zur Verfügung der Geistlichkeit gestellt, um an die Kirchen ihrer Diözesen, die deren bedürfen möchten, vertheilt zu werden.

Art. 4. Jeder Mönch aus den unterdrückten Klöstern ꝛc. erhält eine jährliche Pension zu seinem Unterhalt, wofern er nicht ein gleiches oder höheres Einkommen von einer Pfründe oder einer öffentlichen Anstellung bezieht. Von dieser Bestimmung sind ausgenommen:

a) Diejenigen, welche gegen den rechtmäßigen Thron oder gegen die Nationalfreiheit die Waffen ergriffen.

b) Diejenigen, welche im Beichtstuhle oder auf der Kanzel ihr Amt zu Gunsten der Usurpation mißbraucht.

c) Diejenigen, welche von der Regierung des Usurpators Pfründen oder öffentliche Aemter angenommen haben.

d) Diejenigen, welche ihre Mitbürger wegen ihrer Treue gegen den rechtmäßigen Thron und die konstitutionelle Charte angaben oder direkt verfolgten.

e) Diejenigen, welche die Truppen des Usurpators begleiteten.

f) Diejenigen, welche bei der Wiederherstellung der Autorität der Königin in den Bezirken, wo sie ihren Wohnsitz hatten, oder seitdem, ihre Klöster ꝛc. verließen.

Art. 5. Alle dem gegenwärtigen Dekret entgegenstehenden Gesetze oder Verordnungen sind abgeschafft. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten und der Justiz ist mit dessen Vollziehung beauftragt.

Don Pedro, Herzog von Braganza.
Joaquim Antonio d'Aguiar.

Pallast de Necessidades, den 28. Mai 1834.

Das Dekret zur Einberufung der Kortes, gleichfalls vom 28. Mai datirt, beginnt mit dem Bemerken, daß die Besetzung des größten Theils des Reichs durch die Rebellen die Ausführung der Dekrete vom 15. August 1833 verhindert habe. Da aber die göttliche Vorsehung, der Wille der Nation und die Tapferkeit der Armee, auf deren Oberbefehl Don Pedro stolz ist, die Ordnung und die legitime Regierung wieder hergestellt hat, so befiehlt Don Pedro im Namen der Königin, daß sofort zu den Wahlen der Deputirten, nach der im August 1826 bestimmten Form geschritten werde. Der nächste 15. August ist zur königl. Sitzung, oder zur Eröffnung der gesetzgebenden Kammern bestimmt. Das Dekret bestimmt ferner, daß nur die Pairs in der Pairskammer Sitz haben sollen, die ihrem, der konstitutionellen Charte geleisteten Eide treu blieben und die nicht die Vorstellung an Don Miguel unterzeichneten, welche seiner Usurpation vorherging. Diese Pairs sind ihres Rechtes beraubt, da sie freiwillig auf ihre Privilegien verzichteten. Die Ansprüche derer, welche der Sache der Legitimität am 24. Juli 1833 beitraten und eines Pairs, der auswanderte, sollen den Kortes vorgelegt werden, die über ihre Kompetenz entscheiden sollen.

In dem Dekret wegen der Oporto-Wein-Kompagnie heißt es: Alle Privilegien, die bisher der Douro-Wein-Kompagnie bewilligt worden, sind aufgehoben. Den Pflanzern vom Ober- und Unter-Douro ist wieder die freie Verfügung über ihre Weingärten gestattet. Alle Auflagen auf die Weine sind mit den Ausnahmen, welche für das ganze Königreich gültig sind, abgeschafft u. s. w.

Wir geben hier zwei von Don Miguel, in Folge der mit ihm angeknüpften Unterhandlungen ausgegangene Aktenstücke, deren wesentlicher Inhalt jedoch schon früher mitgetheilt wurde:

I. Um dem Verlangen der im Namen der Regierung handelnden Marschälle, Herzog von Terceira und Graf von Saldanha, zu genügen, erkläre ich, daß ich mich nie, weder direkt noch indirekt, in die politischen Angelegenheiten dieser Königreiche und der davon abhängigen Staaten mischen will.

Schloß zu Evora den 25. Mai 1834.

Don Miguel.

II. Mich auf den Eifer, die Geschicklichkeit und die guten Dienste des Jose Luiz de Rocha verlassend, ernenne ich denselben zum Prokurator meines Hauses und meines gesammten Privatvermögens, indem ich ihm die ausgedehntesten Vollmachten gebe und ihm auftrage, von den mir zugehörigen Edelsteinen die der Krone dieser Königreiche zu trennen, um der Bestimmung gemäß zurückgegeben zu werden.

Evora den 27. Mai 1834. D. Miguel.

## Spanien.

Die Madrider Zeitung meldet nach den letzten der Regierung zugekommenen Berichten gleichfalls die Einschiffung Don Miguels zu Sines an Bord der englischen Fregatte Stag nach einem italienischen Hafen. Don Karlos erhielt nicht die Erlaubniß, derselben Richtung zu folgen, um welche er nachgesucht hatte.

Der Oberbefehlshaber Rodil schreibt aus Badajoz vom 6. d., daß er unter dem Zujauchzen der Bevölkerung wieder in diesen Platz eingerückt sey, und daß die Brigaden der Expeditionsarmee auf verschiedenen Punkten wieder auf das spanische Gebiet zurückkehren, um sogleich gegen die Aufrührer im Innern geschickt zu werden. „Das Korps des Generals Latre, sagt der Oberfehlshaber, wird morgen mit mir seinen Marsch fortsetzen, um zu Merida zu übernachten. Die andern Korps werden auf Wagen mit aller möglichen Schnelligkeit nach der Route und den Etappen nachfolgen, die ich ihnen zu Talavera, wohin ich mich zu dem Ende begebe, bestimmen werde. Bis ich neue Instruktionen erhalte, werde ich fortfahren, die Stadt Madrid zum Zielpunkt und zur Basis meiner Bewegungen zu nehmen."

— Das Antwerpner Journal sagt über Don Karlos und Don Miguel: „Ein Pariser Blatt meldet, Don Carlos werde sich nach dem Haag begeben. Welchen Ort dieser Prinz auch zu seinem Aufenthalt wählen mag, überall hin wird ihm die öffentliche Verachtung folgen. Dieser Mann hat sich seines Ranges unwürdig gezeigt und kann jetzt nichts Besseres thun, als sich in ein Kloster zurückziehen und als Kapuziner leben, nachdem er auf eine so feige Weise eine edle Sache und so viele Diener aufgegeben, die für ihn starben. Don Miguel hat sich, welche auch seine Fehler seyn mögen, ehrenvoll als Fürst und als Parteihaupt benommen. Die Thronfrage ist nicht durch Portugal, sondern durch die Politik entschieden worden. Don Miguel hat sich vor dem Auslande zurückgezogen, und er hat wahrhaft königl. gehandelt, als er sich weigerte, seinen Degen einem Engländer zu übergeben."

## Italien.

Neapel, vom 5. Juni. Die Versuche des Kabinets von Madrid, die diplomatischen Verbindungen mit dem Hofe von Neapel aufs Neue anzuknüpfen, sind bis jetzt fruchtlos geblieben, und der Posten des zum Gesandten in Berlin bestimmten Barons Antonini ist noch immer nicht besetzt. Es scheint unbezweifelt, daß Sardinien, Neapel und Lucca einen gemeinschaftlichen geheimen Traktat unterzeichnet haben, mittelst dessen diese drei Staaten gegen die Succession des spanischen Throns in weiblicher Linie nicht allein förmlich und feierlich protestiren, sondern sich auch wechselseitig verbinden, ihre gegenseitigen Rechte gegen jeden Angriff zu verwahren, und das gegenwärtige Gouvernement de facto unter keinerlei Umständen anzuerkennen. — Noch hat man keine Nachrichten von der Expedition gegen Marokko, die indeß, wie man allgemein hofft, ein eben so günstiges Resultat als jene gegen Tunis im verflossenen Jahre zur Folge haben, und den stets wiederholten ungenügsamen Forderungen jenes Raubstaates wieder auf eine Zeit lang ein Ende machen wird. Eine sardinische Flottille hat sich mit der neapolitanischen zu diesem gemeinschaftlichen Zwecke vereinigt. (A. Z.)

## Frankreich.

Das Memorial der Pyrenäen schreibt aus Sarragossa vom 5. d.: Die Aufrührer aus der Umgegend von Katalonien sind völlig geschlagen worden; der Chef Jose Jover ward getödtet, und mehrere Offiziere wurden zu Gefangenen gemacht.

— Man schreibt aus Bayonne vom 12. d.: Der Ge-

neral Quesada kam mit 4500 Mann zu Vittoria an. Man erwartet den 15. oder 20. d. in den empörten Provinzen 8000 Mann, welche aus Portugal kommen.

Paris, vom 17. Juni. Ein trauriges Ereigniß hat die Stadt Rouen in Betrübniß versetzt. Die Herren Armand Carrel und Prosper Conseil, beide verantwortliche Herausgeber des National von 1834, befanden sich seit zwei Tagen in dieser Stadt, um dort die Entscheidung eines ihrer Prozesse abzuwarten, welcher nach dem Aufhören der Assisen zu Paris an die dortigen verwiesen worden war und gerade heute abgeurtheilt werden sollte. Diese Herren schifften sich gestern Nachmittag in Begleitung der Herren Pauwels, Direktor der Gasbeleuchtungskompagnie, Visinet, ehemaliger Redakteur des Journals von Rouen, und zweier andern Personen auf der Seine ein, um eine Spazierfahrt in einem Kahne zu machen. Sie wollten versuchen, mit dem Segel vorwärts zu kommen, allein nach zwei oder drei Windstößen schlug ihr Fahrzeug um. Zwei von ihnen, Hr. Prosper Conseil und ein Baumeister von Rouen, verschwanden unter dem Wasser nnd kamen um. Hrn. Carrel und den andern Freunden gelang es, einer Todesgefahr zu entkommen, die fast gewiß schien. Allein als Hr. Armand Carrel den Untergang seines Freundes, Hrn. Conseil, erfuhr, wurde er von einem Wahnsinn ergriffen, dessen Folgen den ihn umgebenden Personen noch immer Besorgnisse einflößen.

Redakteur: L. Stahl.

# Anzeigen.

## Bekanntmachung.

Die Fristen zur Eingabe der Beschwerden gegen die Einkommensteuer und die Einquartierungs-Vertheilung betreffend. I. II. Nr. 3557.

In Folge Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 9. October 1826 wird hinsichtlich der Einreichung und Beurtheilung der Beschwerden gegen die Vertheilung der Einkommensteuer und der nach demselben Fuße ertheilten Einquartierungslast in der Sammtgemeinde Düsseldorf folgendes Verfahren festgesetzt.

1. Sobald die Auszüge aus den von uns festgestellten Heberollen der Einkommensteuer oder der Geldbeiträge der Quartierpflichtigen (welche diesen Geldbeitrag statt der Natural-Bequartierung gewählt haben) den einzelnen Beitragspflichtigen zugestellt worden, wird die Heberolle selbst auf dem Rathhause während acht Tagen zu Jedermanns Einsicht offen gelegt, und solches von dem Oberbürgermeister bekannt gemacht.

2. Jeder Beitragspflichtige kann binnen einer Frist von 2 Monaten von dem Tage der Offenlegung der Rolle an gerechnet, seine etwaige Beschwerde gegen den Anschlag, bei dem Oberbürgermeister einbringen. Diese Beschwerde muß jedoch bei der Einkommensteuer mit einer Quittung des städtischen Rentmeisters, daß die verfallenen Zwölftel des Anschlages eingezahlt seyen, belegt werden.

3. Der Oberbürgermeister wird, nach Vernehmung der aus der Bürgerschaft gewählten Steuerumleger und des Stadtrathes, die eingegangenen Beschwerden prüfen, und wenn solche begründet befunden werden, entweder sofort selbst erledigen, oder binnen Monatsfrist nach Ablauf des im §. 2 bezeichneten Termins der Kreisbehörde einreichen.

4. Wer sich bei der Antwort des Oberbürgermeisteramtes nicht beruhigen zu können glaubt, kann binnen zehn Tagen nach Empfang der Entscheidung, Rekurs an die landräthliche Behörde nehmen.

5. Der Landrath wird, nach Ablauf dieser zehntägigen Reklamationsfrist, die eingegangenen Beschwerden mit der ihm für diesen Zweck beigeordneten Berathungs-Commission prüfen, und binnen Monatsfrist darüber entscheiden.

6. Sollte gegen unsere Erwartung einer oder anderer Beitragspflichtige sich auch mit der Entscheidung der Kreisbehörde nicht beruhigen zu können glauben, so steht es ihm frei, binnen 10 Tagen nach dem Empfange jener Enscheidung sich unter Beifügung einer Abschrift derselben an uns zu wenden, worauf alsdann die nähere Verfügung erfolgen wird.

7. Zur Erleichterung der Reklamanten und zur Abhaltung der Winkelkonsulenten ist die Anordnung zu treffen: daß während der im §. 2. vorgeschriebenen zweimonatlichen Frist ein Beamter auf dem Rathhause mit der unentgeltlichen Protokollar-Aufnahme der Beschwerden, in einer zu bestimmenden Tagesstunde, beauftragt werde, welcher denn auch bei offenbar unbegründeten Beschwerden auf Belehrung und Ueberzeugung hinwirken kann.

Eine ähnliche Anordnung ist während der im §. 4 bestimmten zehntägigen Frist auf dem Kreisbüreau zu treffen.

8. Alle Beschwerden, in welchen der vorgeschriebene Instanzenzug nicht eingehalten wird, oder welche nicht innerhalb der Reklamationsfrist eingereicht werden, werden den Reklamanten zurückgegeben.

Düsseldorf den 23. April 1833.

Königliche Regierung,
Abtheilung des Innern.
(gez.) Cuny.

Vorstehende hohe Regierungsverfügung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach §. 7 zur Aufnahme der Reklamationen gegen die Communal-Einkommensteuer für das laufende Jahr, die Büreaustunden von Vormittags 11 bis 1 Uhr, Sonn- und Feiertage ausgenommen, festgesetzt sind, und wird mit der fraglichen Aufnahme nach §. 2 bis zum 16. August fortgefahren, nach welcher Zeit aber unter keiner Bedingung eine Beschwerde mehr angenommen wird.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß die im §. 7 angeordnete amtliche Aufnahme der allenfallsigen Reklamationen, die Eingabe anderer Reklamationsschriften nicht ausschließt; — daß es vielmehr jedem Bürger überlassen bleibt, seine Reklamation selbst zu schreiben oder schreiben zu lassen, es muß jedoch hierbei ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden, daß zu einer richtigen Beurtheilung der eingehenden Beschwerden und wegen der Identität der Reklamanten, in den Reklamationsschriften die Wohnung resp. Straße und Hausnummer, Stand und Gewerbe, so wie die Familien- oder andern Verhältnisse, genau anzugeben sind, — und daß jede Beschwerdeschrift, welche diese Notizen nicht enthält, der Ordnung wegen zurückgegeben werden muß.

Düsseldorf den 16. Juni 1834.

Der Oberbürgermeister v. Fuchsius.

## Bekanntmachung

Mit Bezugnahme auf den §. 1 der Bekanntmachung vom heutigen Tage, die Eingabe der Beschwerden gegen den Anschlag zur diesjährigen Einkommensteuer und Einquartierung betreffend, dient dem Publikum zur Nachricht, daß Beschwerden gegen den Anschlag in der Einquartierung direkt nicht zulässig sind, daß vielmehr derjenige, welcher sich in der Einquartierung überbürdet glaubt, zunächst gegen seinen Anschlag in der Communal-Einkommensteuer reklamiren muß, weil ersterer Anschlag, gemäß eines von der hohen Regierung sanktionirten Verhältnisses, nach letzterem berechnet wird, so daß demjenigen, welcher nach Prüfung seiner Beschwerde gegen die Einkommensteuer, in seinem Anschlage ermäßigt wird, von selbst eine Ermäßigung seines Anschlags in der Einquartierung zu Theil wird.

Düsseldorf den 16. Juni 1834.

Der Oberbürgermeister v. Fuchsius.

## Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Herrn Johann Adolph Schmitz in Elberfeld werden

**Dienstag den 15. Juli d. J.,**

Nachmittags 3 Uhr, hierselbst bei dem Gastwirthe Herrn Theod. Herfs öffentlich unter vortheilhaften Bedingungen für den Erwerber, freiwillig zum Verkauf ausgesetzt werden:

a. Ein Haus mit Einfahrtsthor, geschlossenem Hofe, geräumigen Gebäuden, zwei wasserreichen Pumpen, großem Garten und 2 Stückcher Ackerland zu Gladbach an der Landstraße nach Crefeld angenehm gelegen, und dermalen von Peter Metzer pachtweise benutzt.

b. Ein, dem obenbezeichneten Hause gegenüber gelegener großer Garten mit dahinter gelegenem Ackerland, in zwei Parzellen eingetheilt.

Die Ausstellung wird erst in einzelnen Abtheilungen geschehen, so daß darin drei schöne und angenehm gelegene Baustellen, zwei von 50 Fuß, und die dritte von 42 Fuß Fronte straßenwärts, vorkommen.

Die ꝛc. Realitäten können auch aus freier Hand vor dem Verkaufstermine angekauft werden, und sind Plan und Bedingungen hierüber bei dem Eigenthümer Herrn Schmitz und dem unterzeichneten Notar einzusehen und zu erfahren.

Gladbach den 10. Juni 1834.

Roosen.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mit dem von mir schon früher geführten Spezerei- und Mineralwasser-Geschäft auch noch ein Leinen-Geschäft verbunden habe. Aus der diesjährigen Bleiche mit allen Gattungen Leinen, Gebild und Theeservietten versehen, die durch Schönheit, Güte und Preiswürdigkeit sich selbst am besten empfehlen.

Auch erhielt ich heute ganz frisches Heppinger Mineralwasser, 15 Krüge zu 1 Thlr.

C. van Els,
auf der Communicationsstraße Nr. 602.

Heute empfing frisch von der Quelle Heppinger Mineralwasser, welches von jetzt an den ganzen Sommer fortwährend bei mir zu haben ist, 15 Krüge für 1 Thaler, per 100 billiger. Von allen andern Mineralwassern halte stets Lager.

Düsseldorf den 20. Juni 1834.

Peter van Els,
Mineralwasser-Handlung.

Zum Schluß der Derendorfer Frühkirmes wird auf den Stockkämpen zu Derendorf Sonntag den 22. dieses Tanzmusik in dem errichteten Zelte stattfinden.

[318] Am 19. d. Abends ist in der Benrather Allee ein seidenes Tuch gefunden worden. Die Expedition d. Bl. sagt wo es abgeholt werden kann.

[316] Wer ein altes, noch brauchbares hölzernes Gitter, etwa 3 bis 4 Fuß hoch und nicht zu schwer, billig abzustehen hat, findet bei der Expedition d. Bl. einen Käufer.

[317] In einer Weinwirthschaft wird ein Mädchen gesucht. Von wem, sagt die Expedition d. Bl.

[315] Wo zwei gute Möbel-Arbeiter gleich Arbeit erhalten, sagt die Expedition dies. Ztg.

In der Alleestraße Nr. 633 sind 3 Zimmer möblirt zu vermiethen.

Bergerstraße Nr. 835 sind möblirte Zimmer zu vermiethen.

Düsseldorf, gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerei, Grabenstraße Nr. 1156 D.